

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0515
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.11.2010
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	09.12.2010

Verträge über die Betriebskostenförderung 2012 ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in 2011 Verhandlung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zum Abschluss von Verträgen über die Betriebskostenförderung für die Jahre 2012 ff aufzunehmen. Grundlage für die Verhandlungen ist der geltende Vertrag 2007 ff einschließlich der Zusatzvereinbarung vom 06.11.08 und des Nachtrags vom 01.08.2009.

Die Verhandlungen sollen vor den Sommerferien 2011 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss ist regelmäßig über den Fortgang zu informieren.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat 2006 mit allen Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan nach § 7 KiTaG aufgenommen und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind, neue Verträge über die Betriebskostenförderung abgeschlossen (vgl. **Anlage 1**). Die Verträge wurden Ende 2008 um eine Zusatzvereinbarung zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (vgl. **Anlage 2**) und zum 01.08.2009 um einen Nachtrag aufgrund der Beschlüsse des JHA vom 06.11.2008 (vgl. **Anlage 3**) ergänzt. Die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren und laufen damit zum 01.01.2012 aus.

Die Verwaltung hat 2006 einen Vertrag mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten ausgehandelt, der

- einen längerfristigen Abschluss ermöglichte,
- von einem Budget für die Träger ausgeht,
- die verschiedenen Betreuungsformen und –zeiten berücksichtigt,
- von den tatsächlich betreuten Kindern ausgeht
- und Einzelinteressen aus Vorjahren außer acht ließ, aber Regelungen fand, um Unzumutbarkeiten für einzelne Träger zu vermeiden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Für die Stadt war darüber hinaus besonders wichtig, dass das neue Finanzierungsmodell folgende Vorteile hat:

- Es ist transparent und flexibel.
- Es kann sehr schnell auf Bedarfsveränderungen reagiert werden.
- Die finanziellen Folgen für die Stadt sind vorhersehbar und steuerbar.

Die Verträge haben sich aus Sicht der Verwaltung in den letzten Jahren bewährt und sollten grundsätzlich Basis für die neuen Verhandlungen sein. Dies heißt jedoch nicht, dass es nicht auch Punkte gibt, die optimiert werden sollten. Welche Punkte dies sind, soll zunächst gemeinsam mit den Trägern erarbeitet werden. Aus Sicht der Verwaltung soll in jedem Fall das Thema Unterhaltung eigener Gebäude und des Inventars neu verhandelt werden, da viele Maßnahmen, die heute noch unter Investitionszuschuss laufen bzw. gelaufen sind, eigentlich Aufwendungen sind. Dies ist aber 2006 noch anders gesehen worden.

Vor der Sommerpause sollte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, damit die Ergebnisse noch in die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2012/13 einfließen und vor Auslaufen der geltenden Verträge neue abgeschlossen werden können.